



Tarifblatt Musikschule (ab Schuljahr 2023/2024)

Unterrichtsform	Schüler mit Hauptwohnsitz im Verbandsgebiet	Schüler außerhalb des Verbandsgebietes	Erwachsene Schüler mit Hauptwohnsitz im Verbandsgebiet
	in € / pro Schuljahr	in € / pro Schuljahr	in € / pro Schuljahr
Einzelunterricht 50 Minuten	817,-	2.107,-	2.107,-
Einzelunterricht 40 Minuten	653,60	1.703,-	1.703,-
Einzelunterricht 30 Minuten	490,20	1.277,-	1.277,-
Einzelunterricht 20 Minuten	327,-	851,-	851,-
Gruppenunterricht 2er 40 Minuten	421,-	804,-	804,-
Gruppenunterricht 3er 50 Minuten	414,-	674,-	674,-
Musikalische Früherziehung/ Musikgarten 50 Minuten	258,-		
Zehnerblock zu 45 Minuten je Einheit		602,-	602,-
Jahresleihgebühr für Instrumente	129,- maximal 25% vom Anschaffungswert		

Das Schulgeld wird in 10 Monatsraten eingehoben, mit Ausnahme von musikalischer Früherziehung bzw. Musikgarten. Hier ist nur eine halbjährliche Zahlung möglich. Die Abbuchung erfolgt Ende Oktober bzw. Ende Februar des laufenden Schuljahres.

Bitte beachten Sie die geltende Schulordnung und Statuten des Gemeindeverbandes der Musikschule Ober-Grafendorf.

Der Erwachsenentarif gilt für alle Schüler, die am Stichtag 30. Oktober des Schuljahres 24 Jahre oder älter sind.

Familienermäßigung, für Bürger aus den Verbandsgemeinden: für 2 Familienmitglieder 10 % auf das gesamte Schulgeld und für zumindest 3 Familienmitglieder 15 % auf das gesamte Schulgeld.

Der 10er Block ist binnen eines Schuljahres zu verbrauchen. Er ist nicht für Anfänger geeignet.

Der Einzelunterricht zu 50 Minuten erfordert die Genehmigung der Leitung, diese Einheiten können bei Erwachsenen oder aus pädagogischen Überlegungen auch zwischen mehreren Personen geteilt werden.

Einzelunterricht zu 20 Minuten ist nur als Ergänzung zum Bläser/Streicherunterricht in der Volksschule zulässig.

Das Schulgeld verändert sich mit Beschluss des Vorstandes jährlich mit Beginn eines jeden Schuljahres zum 1. September, wenn sich seit dem Stichtag der letzten Erhöhung der Verbraucherpreisindex 2005 oder der an seine Stelle tretende Index bis zum nächsten Stichtag um mindestens 5 % geändert hat. Stichtag ist der 1.1.2011 sowie der 1. 1. der Folgejahre. Das Schulgeld ist kaufmännisch auf volle Euro zu runden.